



Maßnahmenplan

Der schriftliche Inhalt des Maßnahmenplans hat mindestens folgende Angaben zu enthalten (Stand 19.03.2015):

Ein Musterformular wird auf der Homepage des Landeslabors zur Verfügung gestellt werden.

1. Angaben zum Betrieb hinsichtlich:
 - des Systems, des Zu- oder Verkaufs der Tiere,
 - der Hygiene
 - der Fütterung einschließlich der Wasserversorgung
 - der Art und Weise der Mast einschließlich der Mastdauer
 - der Ausstattung, Einrichtung und Besatzdichte der Ställe
 - des Namens und der Anschrift des den Bestand behandelnden Tierarztes sowie, soweit vorhanden, weiterer Tierärzte
 - Art und Weise der Verabreichung von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten
2. die mutmaßlichen Gründe, die zu der Überschreitung der bundesweiten Kennzahl 2 geführt haben könnten, Angaben zum Krankheitsgeschehen, einschließlich Befunden zur Diagnostik und Tierverlusten sowie bestehenden Prophylaxeprogrammen,
3. das Ergebnis der tierärztlichen Beratungen,
4. Einzelheiten der beabsichtigten Maßnahmen, mit denen eine Verringerung der Behandlung mit Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten, bewirkt werden soll,
5. den Zeitraum, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.
Für Maßnahmen, die länger als 6 Monate dauern, ist außerdem ein schriftlicher Zeitplan vorzulegen.

Der Plan ist der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch zu übermitteln.

Falls die Überschreitung der Kennzahl 2 durch fehlerhafte Eingaben erfolgte, muss auch die Behebung der Fehler als "Maßnahmenplan" der zuständigen Behörde schriftlich übermittelt werden.